



Studie:

> Nutzung von Schutzrechtsinformationen für die strategische Unternehmensplanung <

erstellt von

InTraCoM Group



Fraunhofer Technologie-
Entwicklungsgruppe

Dipl.-Ing. Andreas Zagos
Dipl.-Ing. Dierk-Oliver Kiehne
Dr. Andreas Levermann
Dipl.Wirt.-Ing. Sebastian Rösner

Stuttgart, den 13.01.2003

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	2
2	Ziel der Studie	3
3	Demographische Statistik der Befragung.....	3
	Darstellung 1: Länderverteilung der befragten Unternehmen	3
	Darstellung 2: Verteilung der befragten Unternehmen in Deutschland nach Postleitzahlengebieten.....	3
	Darstellung 3: Branchenverteilung der befragten Unternehmen.....	4
	Darstellung 4: Mitarbeitergröße der befragten Unternehmen	4
	Darstellung 5: Position im Unternehmen der antwortenden Personen.....	4
4	Ergebnis: Hoher Informationsbedarf in Unternehmen.....	5
	4.1 Ist - Zustand Schutzrechte	5
	Darstellung 6: Anzahl lebender Schutzrechte im Unternehmen.....	5
	Darstellung 7: Aufrechterhaltung von Schutzrechten.....	5
	Darstellung 8: Kosten für Schutzrechte.....	6
	Darstellung 9: Schutzrechtbeauftragte im Unternehmen.....	6
	Darstellung 10: Arbeitsverhältnis von Schutzrechtbeauftragten	6
	Darstellung 11: Trademarkanmeldung von Unternehmensnamen	7
	Darstellung 12: Domainanmeldung von Unternehmensnamen	7
	Darstellung 13: Maßnahmen gegen Domaingrabber.....	7
	4.2 Schutzrechtsinformation.....	8
	Darstellung 14: Datenbankrecherche für Schutzrechts-Informationen.....	8
	Darstellung 15: Gründe für Nichtdurchführung einer Schutzrechtsrecherche	8
	Darstellung 16: Häufig genutzte Datenbanken	9
	Darstellung 17: Bekannte Publikationen im Schutzrechtswesen	9
	4.3 Schutzrechtsstrategie ist Sache der Geschäftsführung.....	10
	Darstellung 18: Verantwortlicher für Schutzrechtsstrategie	10
	Darstellung 19: Bekanntheitsgrad, Einsatzgrad und Bedarf von Schutzrechtsstrategien...	10
	4.4 Lizenzierung von Schutzrechten	11
	Darstellung 20: Bezug von Schutzrechtslizenzen.....	11
	Darstellung 21: Vergabe von Schutzrechtslizenzen	11
	Darstellung 22: Lizenzformwahl	11
5	Stimmungsbarometer	12
6	Kommentare.....	16
7	Anhang	18
	7.1 Zur Schutzrechtsinformationsrecherche benutzte Datenbanken.....	18
	7.2 Zur Schutzrechtsinformation benutzte Literatur	19

1 Zusammenfassung

Strategische Unternehmensplanung bedarf des Einbezuges von Schutzrechtsinformationen. Die vorliegende Studie verdeutlicht, dass dabei allerdings noch ein erheblicher Informationsbedarf bei den meisten Unternehmen besteht.

Dieser Bedarf bezieht sich bei den befragten Unternehmen vor allem auf die Themen: Nutzen von Marken, Schutzrechtsstrategie (z.B. Patent-Portfolio und -Sicherung / -Umgehung) sowie Fragen zu Patentbewertung (Vorteil und Nutzen einer Anmeldung). Ebenso sind Verfahrenshilfen vor während und nach der Anmeldung in komplizierten rechtlichen Rahmenbedingungen gefragt. Nur selten gelöst scheint auch, wie Mitarbeiter Nutzen aus Schutzrechtsinformationen für Ihr Unternehmen gewinnen können.

Diese Aussagen bekräftigen die Vermutungen der Fraunhofer Technologische Entwicklungsgruppe (TEG) und der InTraCoM GmbH. Die vorliegende Studie soll konkreten Aufschluss geben für den bei Unternehmen zu deckenden Informationsbedarf. Sie ist entstanden im Rahmen einer Befragung von 290 Unternehmen. Der Fragebogen befindet sich im Anhang. Der relativ hohe Rücklauf zeigt ein reges Interesse an den Themen. An der Studie haben sich Unternehmen aus 6 Ländern unterschiedlichster Größe und Branchen beteiligt.

Neben der *demographischen* Betrachtung gliedert sich die Studie in sechs Teilbereiche:

Der *Ist-Zustand Schutzrechte* verdeutlicht, dass die meisten Unternehmen keine oder nur wenige Schutzrechte (bis zu 10 Stück) halten. So werden Firmennamen von vielen Unternehmen nicht durch eine Markenregistrierung abgesichert. In kleinen Unternehmen scheinen eher Gebrauchsmuster angemeldet zu werden, größere tendieren eher zu Patenten. Die Kosten der Schutzrechte sind zu gleichen Teilen auf eigenes Personal, Patentanwalt und Gebühren verteilt. Externe Beratung wird bisher nur selten einbezogen. Die meisten Unternehmen verfügen nicht standardmäßig über einen Schutzrechtsbeauftragten, sei er intern oder extern.

Bei der Beschaffung von *Schutzrechtsinformationen* dient vorwiegend das Internet als Quelle. 44 Prozent der Unternehmen recherchieren allerdings gar nicht und über 70 Prozent der Verbleibenden nicht selber. Drei Viertel der Befragten sind einschlägige Publikationen im Schutzrechtswesen nicht bekannt.

Über die Hälfte der Unternehmen kennt die gängigen *Schutzrechtsstrategien*, aber trotz eines Bedarfs von bis zu 80% haben nur zwischen 20 und 50% - je nach Strategie - eine dieser Strategien eingesetzt, wie z.B. Patentportfoliotechnik (20%) oder Patentüberwachung (50%).

Zwei Drittel aller Befragten nutzen keine Lizenzvereinbarung. Bei der *Lizenzierung* liegt die einfache Lizenz vorne gefolgt von der ausschließlichen.

Das *Stimmungsbarometer* zeigt, dass Verfahren aus Gründen der Geheimhaltung im Verhältnis weniger oft angemeldet werden, als Produkte, dass Marken einen hohen Stellenwert und die Mitarbeiterschulung in der Nutzung der Schutzrechtsinformationen einen niedrigen haben. Anreizsysteme für die Mitarbeit an patentfähigen Erfindungen finden kaum Einsatz.

Die abgegebenen *Kommentare* der Befragten beziehen sich vorwiegend auf die Frage nach dem ökonomischen Nutzen einer Schutzrechtsanmeldung, der Art und Weise der Anwendung von Schutzrechtsstrategien, Höhe der gesamten Anmeldekosten sowie einer Diskussion der Gesetzeslage und Stellungnahmen zur Qualität von Schutzrechten.

FAZIT: Einige Unternehmen kennen sich sehr gut im Schutzrechtsinformationen aus. Die meisten der befragten Unternehmen signalisieren noch einen hohen Informationsbedarf. Die Fraunhofer TEG und InTraCoM GmbH werden daher neue Dienstleistungen entwickeln, um diesem Bedarf Rechnung zu tragen.

2 Ziel der Studie

Um Dienstleistungen im Bereich des Schutzrechtswesens für Ihre Kunden zu optimieren, haben die Fraunhofer TEG und die InTraCoM GmbH eine gemeinsame Marktbefragung durchgeführt. Damit ist ein Blick in die Zukunft gerichtet, um Produkte und Lösungen für den Informationsbedarf gewerblichen Rechtsschutzes zu finden, die bislang in dieser Form noch nicht existieren.

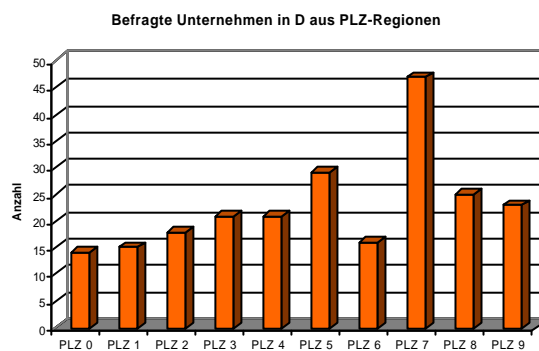
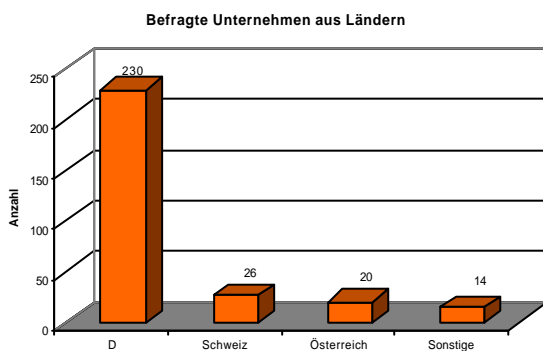
Das vorliegende Umfrageergebnis soll Aufschluss darüber geben, welchen speziellen Anforderungen und Features solche Dienstleistungen und Produkte genügen müssen.

Die Befragung wurde über mehrere Länder, Branchen und Unternehmensgrößen verteilt, so dass ein möglichst umfassendes repräsentatives Bild des Informationsbedarfes in Unternehmen erstellt werden kann.

3 Demographische Statistik der Befragung

In einem Zeitraum von drei Monaten wurden 4.832 Unternehmen per E-Mail zur Teilnahme an einer Umfrage gebeten. Der deutschsprachige Fragebogen konnte im Internet oder per Fax ausgefüllt zurück gesandt werden.

In die Auswertung der Umfrage gingen 290 Fragebögen ein. Dies ist eine Rücklaufquote von über 6%. Die befragten Unternehmen kamen vorwiegend aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Unter den sonstigen Ländern liegen Antworten aus Frankreich, Italien und den Niederlanden zu vor.



Darstellung 1: Länderverteilung der befragten Unternehmen

Darstellung 2: Verteilung der Unternehmen in Deutschland nach Postleitzahlgebieten

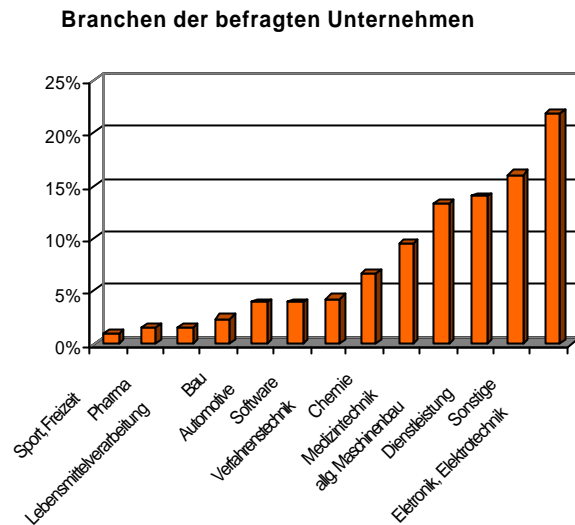
Eine überdurchschnittlich hohe Rücklaufquote ist im Raum Stuttgart (PLZ 7) zu verzeichnen, was resultieren könnte aus der bekannt hohen Anmeldeaktivität von Schutzrechten durch Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg.

Der Fokus der Befragung lag im Bereich des produzierenden und des Dienstleistungsgewerbes. Als Zielgruppe der Studie standen vor allem Unternehmen mit Geschäftskunden (business-to-business) im Vordergrund, nur wenige aus dem Konsumgüterbereich wurden befragt. Somit ist der geringe Rücklauf der „consumer goods companies“ nicht auf mangelndes Interesse an Schutzrechten zurückzuführen.

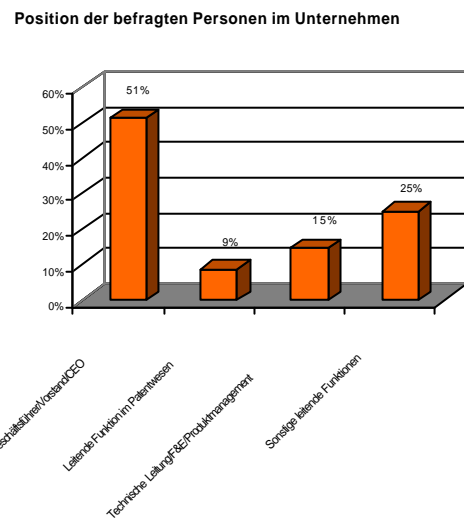
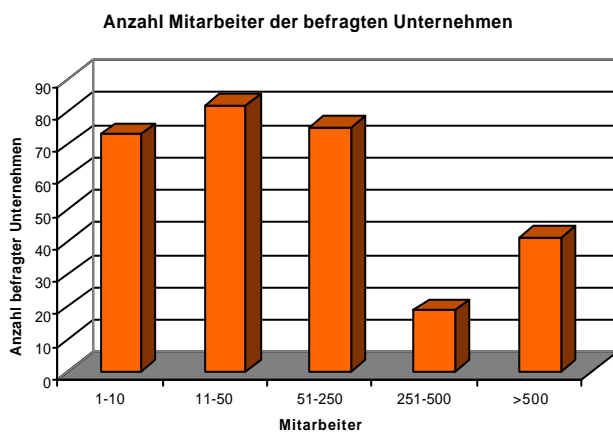
Folgende Branchen waren im einzelnen vertreten (s. Darstellung 3). Es fällt auf, dass die Studie neben den klassischen Branchen (Maschinenbau und allgemeine Verfahrenstechnik) vor allem bei Unternehmen der Elektronik / Elektrotechnik sowie Medizintechnik auf starkes Interesse an der Befragung stieß. Die Teilnahme von Dienstleistern kann nicht nur über das Interesse an dem Erhalt der Studie – als Dankeschön für die Teilnahme an der Befragung – gewertet werden. Denn ein genauer Blick auf die Fragebögen zeigt auch im Dienstleistungsbereich noch einen hohen Informationsbedarf im Bereich Schutzrechte.

Leider konnten sich viele Firmen nicht in die vorgegebenen Klassen zuordnen, so dass unter Branche „Sonstige“ sehr viele Rückläufe fielen (z.B. Bio-, Nanotechnologie). Allerdings unterlag der Rücklauf hier einer sehr hohen Streuung.

Darstellung 3:
Branchenverteilung der befragten Unternehmen



Bei der Befragung wurde ein großer Anteil von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitern angeschrieben. Da die absolute Anzahl der Rückläufe in diesem Bereich in etwa gleich hoch ist, kann von einem gleichmäßig hohem Interesse an Schutzrechten in KMUs ausgegangen werden. Dies ist nicht verwunderlich, sichert nicht selten ein Schutzrecht den Wettbewerbsvorsprung (Unique Selling Point = Alleinstellungsmerkmal) kleinerer Unternehmen. Vermutlich ist die Rücklaufquote bei Firmen über 500 Mitarbeitern am höchsten.



Darstellung 4 und 5:
Mitarbeitergröße der befragten Unternehmen und Position der antwortenden Personen

Bei großen Firmen ist das Schutzrechtswesen einer separaten Abteilung, dem Patentwesen angegliedert. In kleineren Unternehmen ist über die Hälfte der Antworten von der Unternehmensleitung direkt erfolgt, dies korreliert mit der Verantwortlichkeit für das Schutzrechtswesen (s. Frage 13, Darstellung 18). Die technische (u.a. Konstruktions-) Leitung scheint weniger auskunftsfreudig, als sonstige leitende Angestellte (u.a. Marketing).

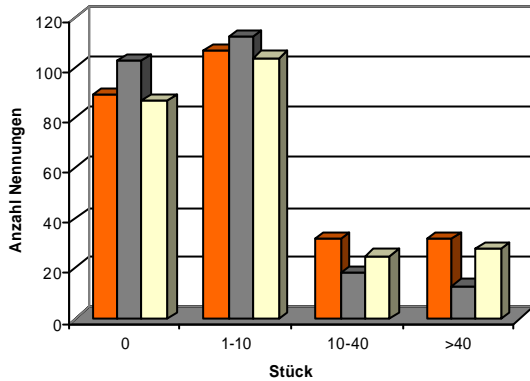
4 Ergebnis: Hoher Informationsbedarf in Unternehmen

Die Ergebnisse sind in folgende Bereiche gegliedert: Ist-Zustand Schutzrechte, Schutzrechtsinformation, Schutzrechtsstrategie, Lizenzierung und Stellung des Patentwesens im Unternehmen

4.1 Ist - Zustand Schutzrechte

Frage 1:

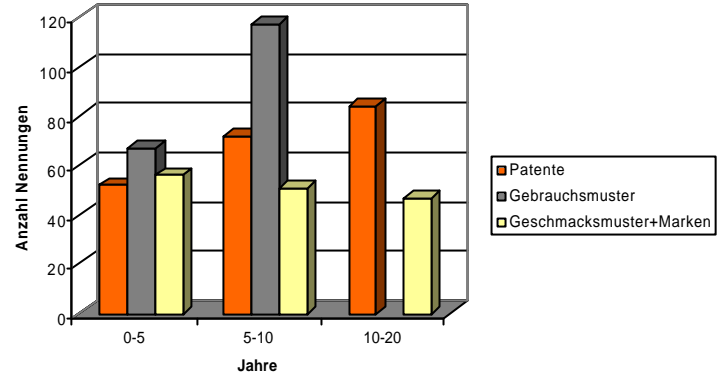
Welche, und wie viele (lebende) Patente Schutzrechte besitzt Ihr Unternehmen?



Darstellung 6: Anzahl lebender Schutzrechte im Unternehmen

Frage 2:

Wie lange halten Sie ein Schutzrecht im Durchschnitt aufrecht



Darstellung 7: Aufrechterhaltung von Schutzrechten

Nur wenige Unternehmen halten mehr als 10 Schutzrechte. Bei steigender Anzahl gehaltener Schutzrechte sinkt der Anteil der Gebrauchsmuster, denn Vielanmelder melden überwiegend Patente an. Darüber hinaus ist festzustellen, dass KMU, die weniger Schutzrechte halten, auch eher zum Gebrauchsmuster tendieren.

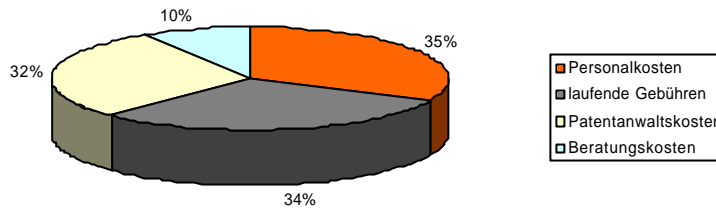
Patente und Gebrauchsmuster werden absolut am häufigsten bis zum Ende Ihrer Laufzeit aufrechterhalten. Dennoch wird bei Geschmacksmustern knapp ein Drittel innerhalb der ersten 5 Jahre aufgegeben – sei es, weil in der Periode die erste Verlängerung anstand oder weil es überführt wurde in ein europäisches Patent, oder weil die geringeren Kosten zu einer schnellen aber eher unbedeutenden Anmeldung verleitete. Bei Patenten ist die Aufrechterhaltung von gut zwei Dritteln aller Anmeldungen vor der maximalen Laufzeit zu Ende – sei es wegen Wechsel des Geschäftsfeldes, steigender Aufrechterhaltungsgebühren oder erfolgloser Vermarktung.

Geschmacksmuster erreichen nur mit einem Drittel eine Aufrechterhaltung von bis zu 20 Jahren.

Frage 3:

Die Kosten für Personal, laufende Gebühren sowie Patentanwalt halten sich die Waage mit je knapp über 32 Prozent Anteil an den Gesamtkosten. Der Anteil externer Beratung ist relativ gering. Sei es, weil Sie nicht in Anspruch genommen wird oder weil Beratung meist nur am Anfang genutzt wird.

Durchschnittlicher Anteil an Gesamtkosten für Schutzrechte

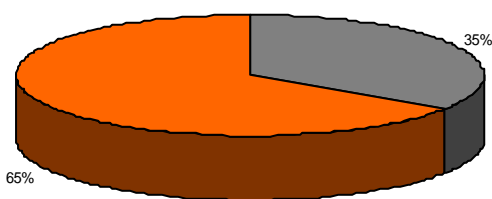


Darstellung 8: Kosten für Schutzrechte

Aus den Erfahrungen der Fraunhofer TEG und der InTraCoM GmbH ist aber genau hier ein Problem der Anmelder identifizierbar. Viele Anmelder (KMU) sind sich der hohen eigenen Personalkosten und der laufenden Gebühren einer Patentanmeldung nicht bewusst. Zu sehr wird in diesen Bereichen auf Patentanwaltskosten geschaut. Dieser eher kurzfristigen Betrachtungsweise sollte vorgebeugt werden. Eine neue entwickelte Beratungsdienstleistung der Fraunhofer TEG (Patentcheck) soll nun eher eine langfristige Patentstrategie in den Anmeldefokus stellen und zielt damit ab auf den langfristigen Nutzen einer Schutzrechtsanmeldung.

Frage 4:

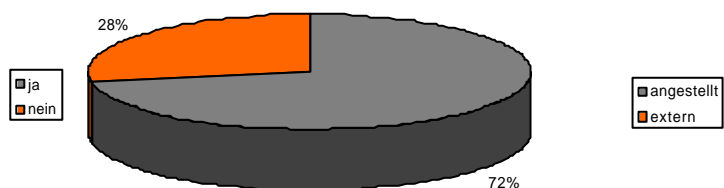
Gibt es in Ihrem Unternehmen einen Schutzrechtsbeauftragten?



Darstellung 9: Schutzrechtsbeauftragte

Frage 5:

Wenn ja, im Angestellten-Verhältnis, oder als Externer?



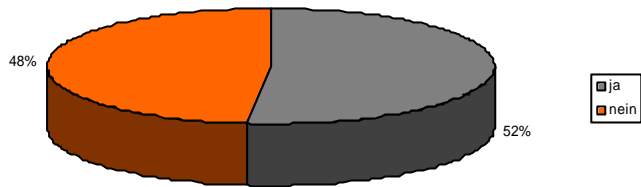
Darstellung 10: Intern oder extern ?

Die Rolle eines Schutzrechtsbeauftragten wird von mehr als zwei Drittel der Unternehmen unterschätzt: Sie haben keinen.

Eine relativ geringe Anzahl an Unternehmen hat die Funktion des Schutzrechtsbeauftragten eingerichtet. Die meisten Beauftragten sind angestellt, in einem Viertel der Unternehmen ist er ein externen Dienstleister.

Frage 6:

Haben Sie Ihren Firmennamen als Marke angemeldet?



Darstellung 11: Trademarkanmeldung vom Unternehmensnamen

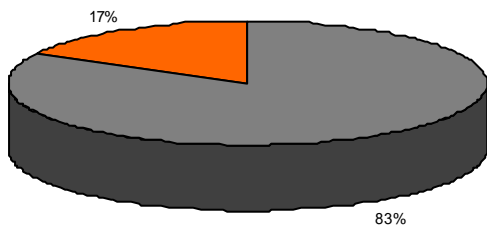
Verhältnismäßig wenige Unternehmen haben ihren Firmennamen durch eine Marke geschützt, hingegen haben die meisten Unternehmen ihre Wunschdomain im Internet.

Ein fehlender Markeneintrag – sofern der Name schutzbar ist – kann sich negativ auswirken. Denn es ist jedem gestattet eine Marke anzumelden unbehindert der Tatsache, ob dieser Name bereits durch ein Unternehmen geführt wird. Denn bei der Markenmeldung ist – wie z.B. bei einer Patentanmeldung – nicht die Neuheit des Markennamens, sondern nur der Eintrag in das Warenverzeichnis relevant. So kann jeder, der

eine Marke anmeldet durch Rechtsmittel, wie z.B. Abmahnung oder Unterlassungsklage den etablierten Unternehmer um seinen eingeführten Namen (Bekanntheitsgrad) bringen. Eine verstärkter Informationsbedarf im Bereich Marke scheint erforderlich.

Frage 7:

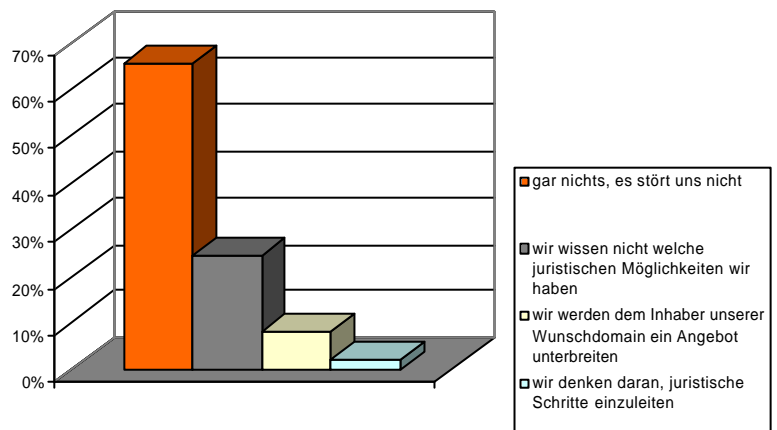
Konnten Sie Ihre Internet-Wunsch-Domain (z.B. Firmennamen z.B. Test GmbH, Domain= www.test.de) beziehen?



Darstellung 12: Domainanmeldung von Unternehmensnamen

Frage 8:

Falls nein, was gedenken Sie zu tun?



Darstellung 13: Maßnahmen gegen Domaingrabber

Ein Großteil der Unternehmen konnte Ihre richtige Internet-Domain reservieren. Konnte der Wunsch nicht erfüllt werden, sind die Unternehmen mit ihrer Situation zufrieden. Die Umfrage zeigt somit, dass kaum eine Chance besteht für Domaingrabber (Vor-Reservierung von vielen Internetadressen mit alleinigem Interesse des Weiterverkaufs). Unternehmen würden diesen keine Domains abkaufen.

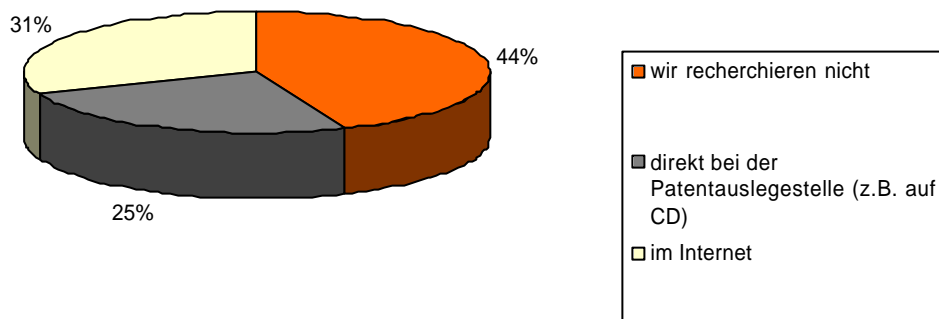
4.2 Schutzrechtsinformation

Eine frühere Studie belegte, dass ca. 92 Prozent aller Patentinformationen zur Zeit frei zugänglich sind. Eine weitere besagt, dass über sechs Mrd. EURO jährlich in Deutschland für Doppelentwicklungen ausgegeben werden.

Schutzrechtsinformationen sind eine wertvolle Quelle für Forschung und Entwicklung. Daher sollte man diese nutzen, z.B. einfach online oder in einem der regionalen Patentinformationszentren. Dennoch nutzen 44% der Befragten die Informationen derzeit nicht.

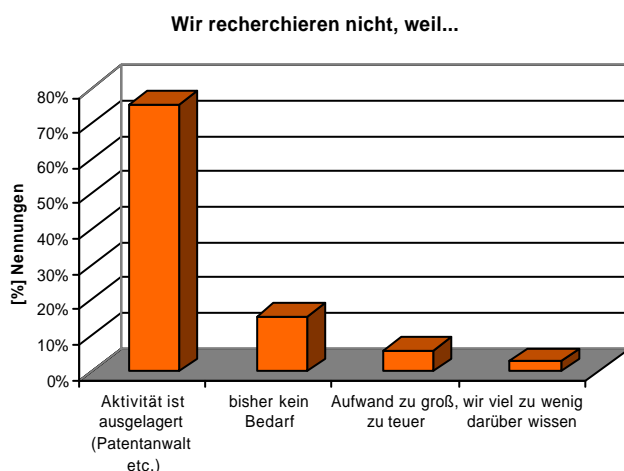
Frage 9:

In welchen Datenbanken recherchieren Sie nach Schutzrechts-Informationen?



Darstellung 14: Datenbankrecherche für Schutzrechts-Informationen

Frage 10:



Die mangelnde eigenen Nutzung kann sich daraus erklären, da die manchmal aufwändige Recherche scheinbar abschreckend wirkt, denn über zwei Drittel aller Unternehmen lässt die Recherche durch externe Dritte durchführen.

Darstellung 15: Gründe für Nichtdurchführung einer Schutzrechtsrecherche

Was können Unternehmen selber recherchieren und was sollten Profis nachsehen? Wieviel darf z.B. eine Technologiefeldrecherche kosten? Was eine kurze Patentvorrecherche? Wo kann ein Unternehmen die für sich beste Recherchestrategie erhalten?

Einige der folgenden Internet-Adressen werden bereits rege zur Technologierecherche genutzt. Depatisnet wird dabei von fast der Hälfte, espacenet von knapp einem Viertel aller befragten Unternehmen genutzt. Die hohe Nutzung liegt wahrscheinlich in der Möglichkeit der Volltextrecherche. Eine Liste weiterer Internetadressen von genutzten Datenbanken befindet sich im Anhang.

Frage 11:

Zur Recherche genutzte Internet-Datenbanken

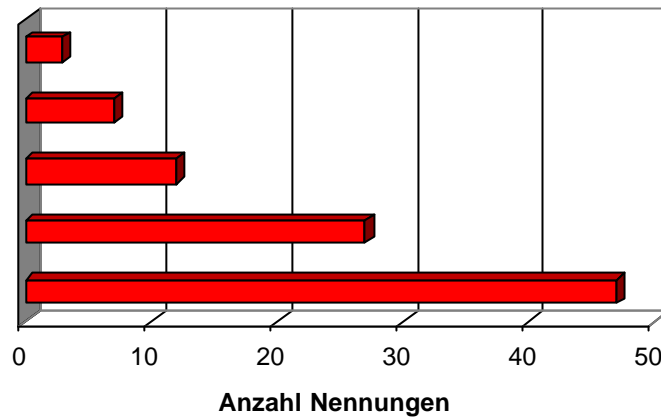
<http://www.fiz.technik.de>

<http://www.delphion.com>

<http://www.uspto.gov>

<http://www.espacenet.com>

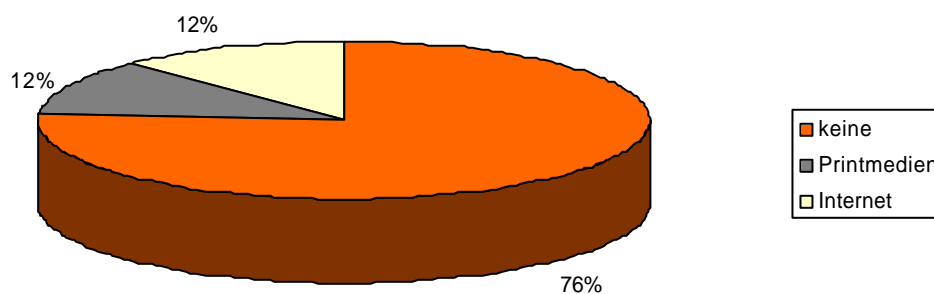
<http://www.depatisnet.de>



Darstellung 16: Häufig genutzte Datenbanken

Frage 12:

Welche Fachzeitschriften/Literatur zum Schutzrechtswesen lesen bzw. kennen Sie?



Darstellung 17: Bekannte Publikationen im Schutzrechtswesen

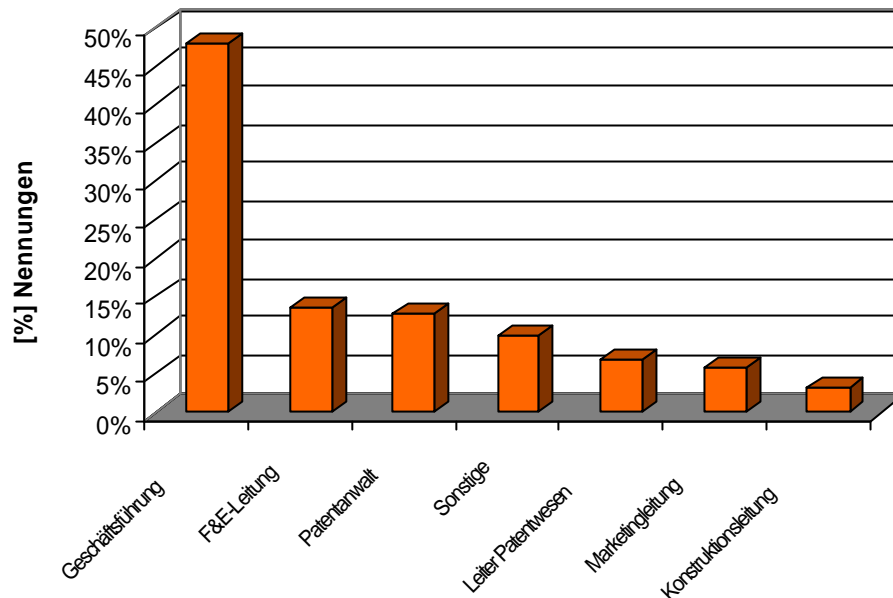
Weitaus weniger Unternehmen kennen andere Medien der Patentinformation. Nur 12% aller Antwortenden kannten mindestens eine Print- oder Internetpublikation (Anm.: Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich). Eine Liste der von den befragten Unternehmen gelesenen Fachpublikationen befindet sich im Anhang.

4.3 Schutzrechtsstrategie ist Sache der Geschäftsführung

Viele Fragen sind bei einer Schutzrechtsanmeldung und Aufrechterhaltung zu beantworten. Doch wer ist für die Erstellung der geeigneten Vorgehensweise, also der Erstellung der Schutzrechtsstrategie zuständig?

Frage 13:

Wer erstellt in Ihrem Unternehmen die Schutzrechtsstrategie(n), also ob z.B. Erfindungen angemeldet werden, in welchen Ländern etc.?

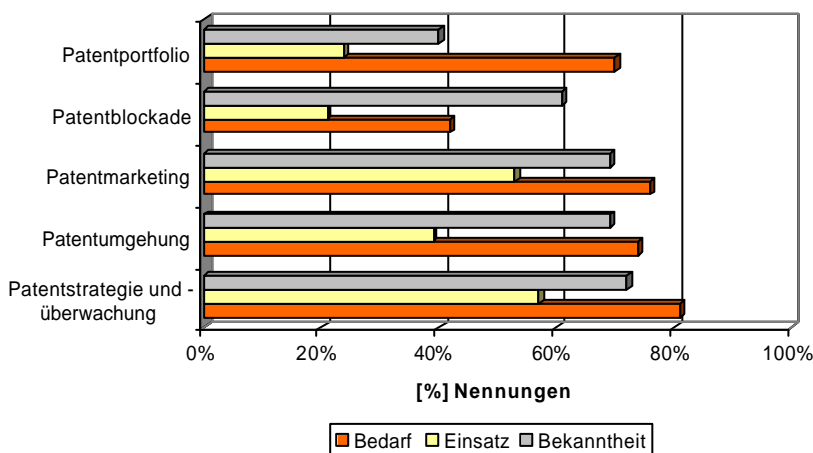


Darstellung 18: Verantwortlicher für Schutzrechtsstrategie

Die Verantwortlichkeiten korrelieren in etwa mit der Position der befragten Personen (Darstellung 5) im Unternehmen, daher kann davon ausgegangen werden, dass die Studie größtenteils von den Entscheidungsträgern ausgefüllt wurde.

Frage 14 - 16:

Schutzrechtsstrategien: Bekanntheit, Einsatz, Bedarf



Bei den Strategien zeigt sich, dass der größte Nachholbedarf bei der zur Zeit nur von knapp 20 Prozent eingesetzten Patentportfoliodarstellung sowie der nur geringfügig weniger aufwendigen morphologischen Methode der Patentsicherung (auch – umgehung) besteht.

Darstellung 19: Bekanntheitsgrad, Einsatzgrad und Bedarf von Schutzrechtsstrategien

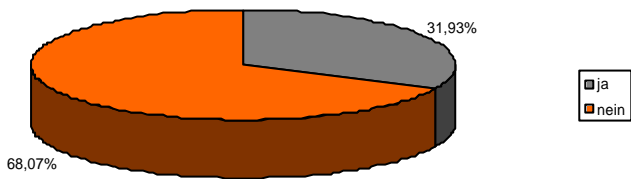
4.4 Lizenzierung von Schutzrechten

Eine Form der Verwertung ist die Lizenzvergabe, eine Form der Reduzierung von Doppelentwicklungen und damit eventuell reduziertem F&E-Aufwand ist die Lizenznahme. Scheinbar nutzen knapp zwei Drittel aller Befragten keine Lizenzvereinbarung– sei es, da alles selbst entwickelt und verwendet wird, weil keine geeignete Strategie vorliegt oder weil es an Zeit und Information über Lizenznahmen mangelt.

Ebenso konnten mehr Unternehmen die für sie attraktivere Lösung wählen (Einfache Lizenz vergeben oder Exklusivlizenz bezogen). Dennoch ist die einfache Lizenz bei Lizenzvereinbarungen der Favorit – ein gutes Argument für die nächste Lizenzvergabe?

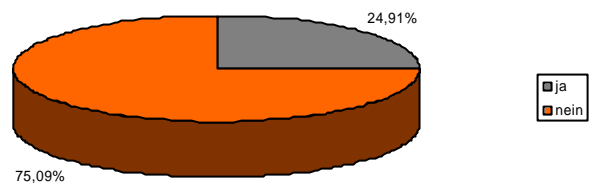
Frage 17:

Haben Sie Lizenzen für ein (oder mehrere) Schutzrecht(e) bezogen?



Frage 18:

Haben Sie Lizenzen für ein (oder mehrere) Schutzrecht(e) vergeben?

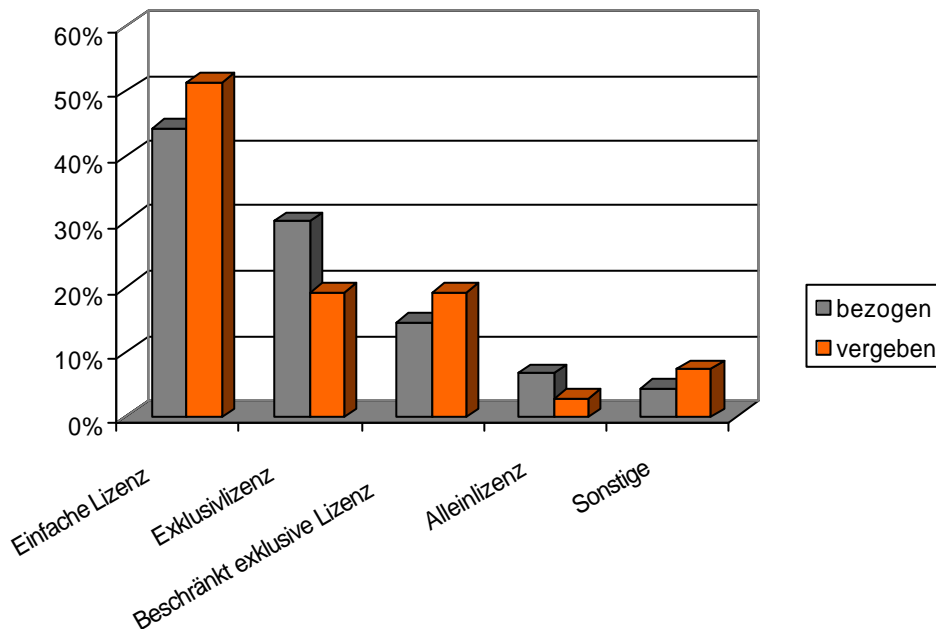


Darstellung 20: Bezug von Schutzrechtslizenzen

Darstellung 21: Vergabe von Schutzrechtslizenzen

Frage 19:

Gewählte Lizenzform



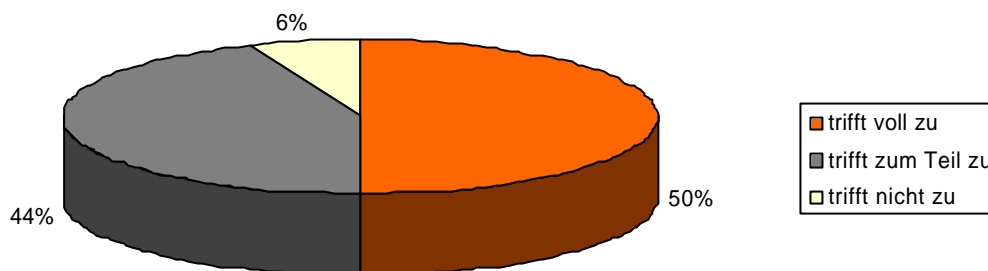
Darstellung 22: Lizenzformwahl

5 Stimmungsbarometer

Die Meinung der Befragten wurde in einem Stimmungsbarometer erfasst. Die Einschätzungen über die sechs gestellten Fragen sind im folgenden ersichtlich.

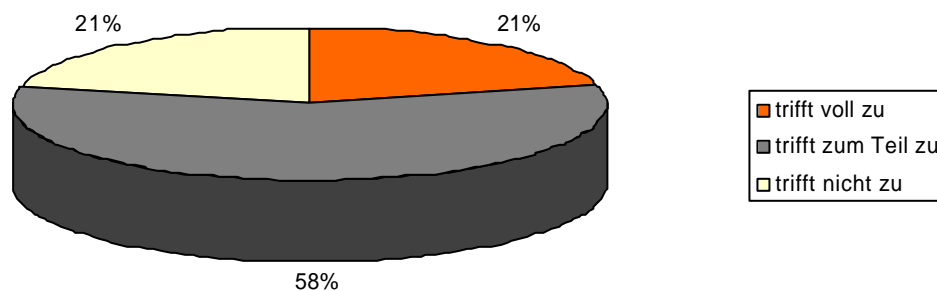
Aussage 1:

Patente, die sich auf Produkte beziehen, bieten mehr Schutz als die bloße Geheimhaltung darüber



Aussage 2:

Patente, die sich auf Prozesse beziehen, bieten mehr Schutz als die bloße Geheimhaltung darüber

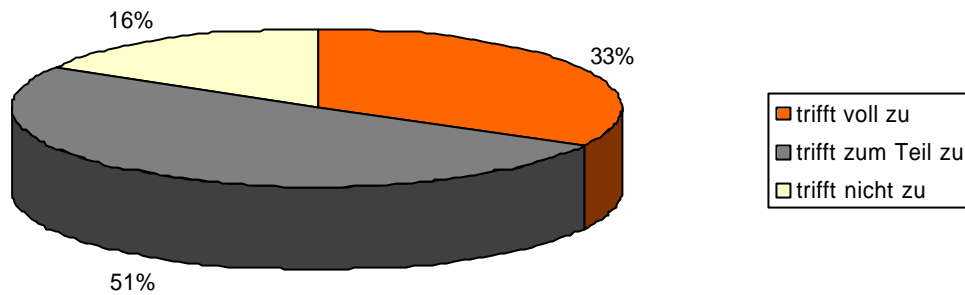


Ein Vergleich der Aussage 1 und 2 läßt den Schluss zu, dass bei Verfahren eine Geheimhaltung der Patentanmeldung vorzuziehen sei und umgekehrt bei Produkten eine Anmeldung eher lohnt.

Im hier befragten business-to-business-Bereich wird die Wirkung einer bekannten Marke von über 50 Prozent der Befragten als höher eingeschätzt, als ein Patent. Dies zeigt, dass nicht nur die Technik entscheidend für einen Markterfolg ist, sondern vielmehr die Art und Weise der Vermarktung und der Bekanntheitsgrad den ökonomischen Nutzen erhöhen kann.

Aussage 3:

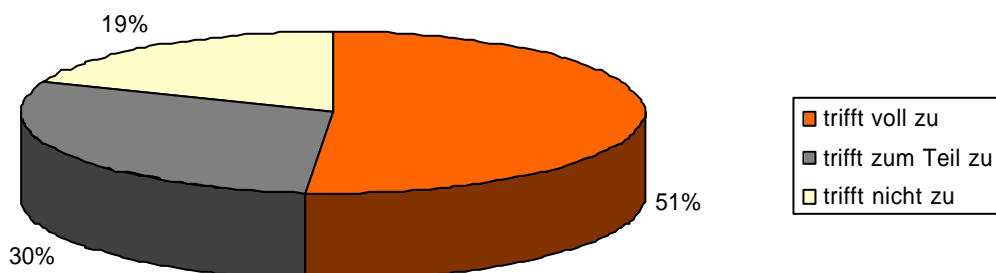
Ein im Markt bekanntes Trademark über ein Produkt ist viel wichtiger als jedes Patent darüber



Die Komplexität der gegenwärtigen Rechtsprechung wirkt sich als Blockade von mehr Schutzrechtsanmeldungen aus.

Aussage 4:

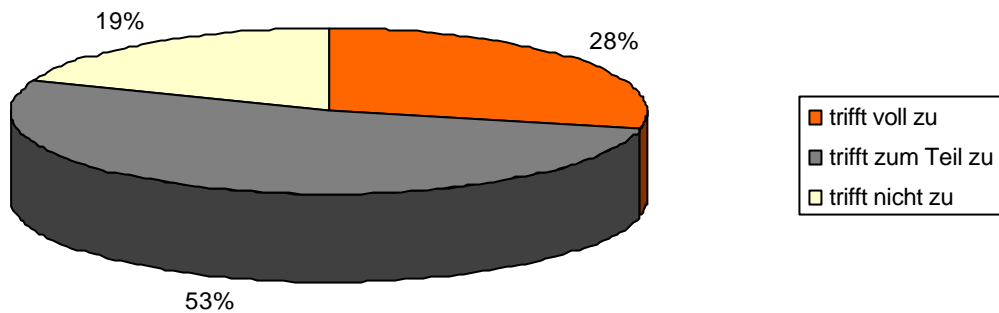
Wir würden mehr Schutzrechte anmelden, wenn ein einfaches weltweit anerkanntes Verfahren existieren würde



Schutzrechte scheinen einen positiven Einfluss auf Kooperationsverhandlungen nehmen zu können. Schutzrechte „verbriefen“ intellektuelle Unternehmenswerte, z.B. F&E-Ergebnissen.

Aussage 5:

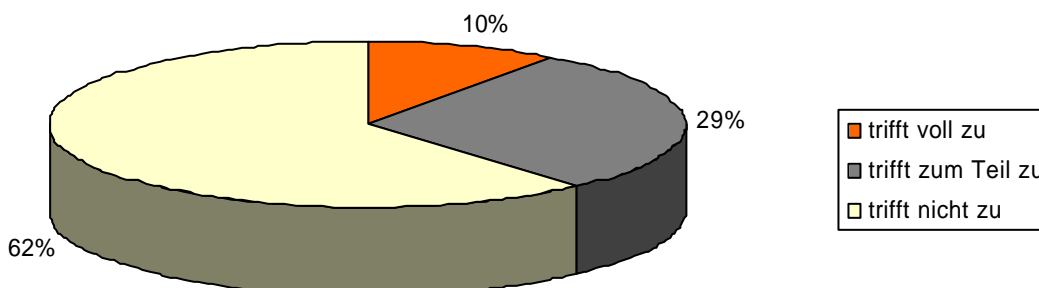
Schutzrechte sind ein gutes Mittel, um Kooperationsanbahnungen mit anderen Partnern (z.B. Vertrieb, F&E) einzuleiten



Nur ein geringer Anteil der Befragten (10%) hat Anreizsysteme für die Generierung von patentfähigen Innovationen implementiert. Es scheint, dass das Arbeitnehmer-Erfindergesetz den anderen 90% der Firmen als einziges System für patentfähige Erfindungen dient.

Aussage 6:

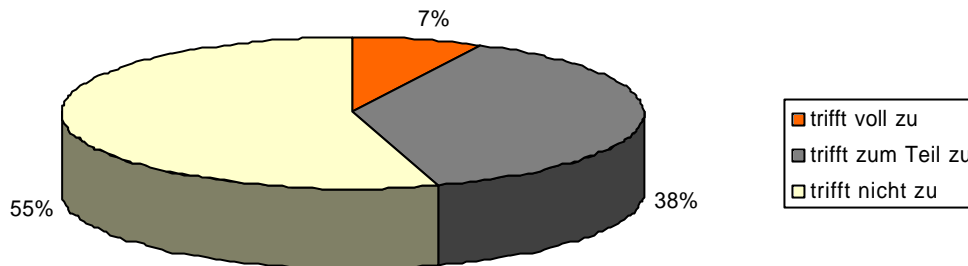
Wir haben Anreizsysteme, damit unsere Mitarbeiter verstärkt patentfähige Lösungen generieren



Beim Umgang mit Schutzrechtsinformation sind nur 7% aller relevanten Mitarbeiter im Unternehmen vertraut. Ein weiteres Fünftel beschäftigt sich mit der Materie. Somit stellt sich die Frage welcher Mitarbeiter im Unternehmen welche Kenntnisse über Schutzrechte besitzen sollte?

Aussage 7:

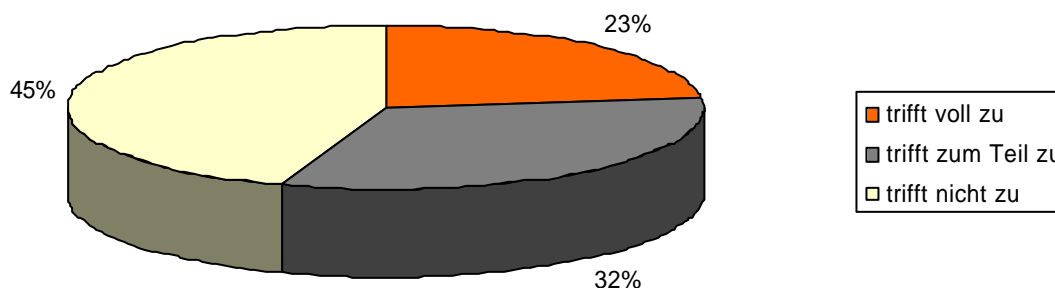
Unsere Mitarbeiter sind geschult im Umgang mit gewerblichen Schutzrechten in ihrer Arbeit (z.B. Patentrecherchen in der Entwicklung)



Knappe Ressourcen verringern auch das Budget im Patentwesen. Dennoch scheinen nur ein Viertel aller Unternehmen in diesem Bereich unterbesetzt zu sein. Bei einem Drittel der Firmen könnten einige Aufgaben, wie z.B. nicht delegierbare Strategieentscheidungen, wegen Personalmangel auf der Strecke bleiben.

Aussage 8:

Unsere Patentabteilung ist hoffnungslos unterbesetzt, so dass wir kein klares und aktuelles Bild über die Patentsituation in bestimmten Bereichen haben



6 Kommentare

Die hier abgedruckten Kommentare stellen eine Auswahl der auf den Fragebogen vermerkten Meinungen dar. Diese Meinungen sind ungekürzt veröffentlicht und sind nicht die Meinung der Redaktion.

Als Industriebberatung werden wir immer wieder mit Patentfragen konfrontiert. Wichtig ist es für jeden Patentbesitzer, dass ein Konzept fuer die Patentvermarktung entwickelt wird, das auch klar den ökonomischen Nutzen für die potentiellen Kooperationspartner (Lizenznehmer) definiert. Erst dann die potentiellen Partner/Lizenznehmer fuer eine Kontaktaufnahme aussuchen. Bei Einigung mit Lizenznehmern bzw. Partnern gemeinsamen erst vor Vertragsabschluss die exakte gemeinsame Vorgehensweise definieren. Ungenau definierte Lizenzverträge sind meistens die Wurzel für Unzufriedenheit und Streit. Nicht nur die patentrechtliche/juristische Seite ist maßgebend, sondern besonders die gemeinsame Zielsetzung!
Das Patentwesen ist für kleine Mittelständler sehr unhandlich und müsste einfacher über das Internet funktionieren mit entsprechenden Guides.

Das Problem für kleine Unternehmen stellt sich dann, wenn man die Patentverletzer anklagen muss: woher soll man soviel Geld für RA+ Gericht eintreiben? Und dann wieder im 2.e Instanz... usw.
Es gäbe vieles zu sagen über patentrechte. Wofür Patentrechte wenn die verfahren um seine rechte auszuüben so komplex und unsicher sind.

Ich habe immer den Eindruck dass vor allem Neueinsteiger falsch informiert werden über Patentanmeldungen bzw. deren Kosten. Ich kürzlich mal wie dummerweise an einer Kammerversammlung teilgenommen bei der es unter anderem um Patentanmeldungen ging . Es waren einige junge Leute anwesend denen man erzählte das eine Patentanmeldung bis zu 16000 Euro kosten würde . Wir haben kürzlich eine gute Sache angemeldet , die Prüfung sofort beantragt das Paten war innerhalb eines Jahres erteilt und die kosten lagen unter 5000 Euro . es braucht doch nicht jeder ein weltpatent . Ich finde das die Informationen in Sachen Patent total falsch sind vieles scheint auch hier von der Dienstleisterseite aus gesehen ..Geldmacherei.. zu sein. Dieses schadet unserem Standort

Ich halte Patente im besonderen im Softwarebereich für Überflüssig, weil man diese im Zweifelsfall gegen Big-Player nicht durchsetzen kann. Weiter sind Patente immer mehr zum Instrument der Marktabschottung verkommen. Ich denke da vor allem an die Diskussion um Softwarepatente. Der Sinn von Patenten hat sich damit in das Gegenteil verkehrt.

Im Bereich EDV/Software sind die Produktzyklen so kurz, dass die Mühlen von Patentamt/Patentanwalt zu langsam (und vor allem zu teuer) mahlen.

In unserer Branche sind Patente nicht hilfreich, weil es sehr aufwendig ist die Funktionsweise von bestehenden Lösungen abzuleiten!

Negative Aspekte: die Entstehung internationaler Schutzrechte dauert zu lange, die Durchsetzung von Rechten im Ausland z.B. China, Japan, ferner Osten ist zu teuer, ungewiss und dauert zu lange
Prüfereform für das Patentamt dringend erforderlich, der Stand der Technik wird nur anhand von Patenten geprüft.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir in Kurzform mehr erfahren könnten, was wir mit den Schutzrechten und Patenten erreichen könnten, würden wir die Möglichkeiten sicherlich nutzen.

Wg. der extrem hohen Anwaltskosten werden Schutzrechte i.d.R. in unserem Betrieb durch die Geschäftsleitung selbst angemeldet. Allerdings ist dies Verfahren ziemlich zeitaufwändig, da wenig brauchbare Literatur zur Verfügung steht. In der Regel wird darüber hinaus in der Literatur auf die "Fachkompetenz" der Anwälte verwiesen, wenn es um den Gebrauch einer speziellen Fachsprache, insbesondere bei der Formulierung der Ansprüche, geht.

Dass ein Patent während seines ganzen Leben als nichtig erklärt werden kann, ist ein gravierender Systemfehler, der die Seriosität des Patentwesens in Frage stellt, insbesondere in der Zeit des Internets und papierlose Büro, wo Beweise leicht verfälscht werden können. Grundsätzlich sollte ein Patent nach 8 Jahre unwiderrufbar werden. Dies würde mehr Verantwortung über den potentiellen Patentverletzer übertragen. So sollten Dritte nicht nur das Patent respektieren, sonder auch die Evolution im Patentwesen betrachten.

Das Patentsystem ist für KMU zu kostspielig und dazu noch unsicher, weil zu viele grosse Unternehmen über das Patentrecht Dritte missbrauchen.

Wenn ein Patent erteilt wird, kümmern sich die Patentbehörden nicht mehr darum. Als Patentinhaber habe ich erlebt, wie es neben hungrigen Anwälten niemanden kümmert, den Patentinhaber zu informieren.

Die Patentgesetze sind altmodisch und verhindern einen kostengünstigen Kampf gegen den Patentverletzer. Die enorme Anzahl von Ländern mit eigenen Rechten, die Öffnung des Ostens, machen, dass Patente leicht verletzt werden können. Die Regeln, des "vorübergehenden ins Schutzbereich befindliche Fahrzeuges" macht die Bekämpfung des Patentsrechts in diesem Bereich illusorisch.

Bei Patente sind nicht die Gebühren zu hoch, aber die sonstigen Kosten, die niemand in Betracht zieht. Es sind die firmeneigenen Kosten für Patentbearbeitung, und wenn man ins Gericht gegen böswillige Patentverletzer gehen muss wird es unerschwinglich.

7 Anhang

7.1 Zur Schutzrechtsinformationsrecherche benutzte Datenbanken

<http://www.depatistnet.de>

<http://www.espacenet.com>

<http://www.uspto.gov>

<http://www.delphion.com>

<http://www.fiz-technik.de>

<http://www.dimdi.de>

<http://www.ipr-village.com/>

<http://www.markenagentur.de>

<http://oami.eu.int>

<http://www.ige.ch>

<http://www.infobroker.de/service/>

<http://www.micropatent.com>

<http://www.patentgesetz.de>

<http://www.patentgopher.com>

<http://www.pitt.uni-potsdam.de>

<http://www.saegis.com>

<http://www.techex.com>

<http://www.wila-verlag.dee>

<http://www.wipo.int>

<http://www.dpma.de>, Zugriff auf DP-Info

Die hier aufgelisteten Internet-Adressen wurden in der Umfrage genannt. Sie stellen eine nicht bewertete und ungeprüfte Liste dar. Die Redaktion nimmt keine Verantwortung für deren Inhalte

7.2 Zur Schutzrechtsinformation benutzte Literatur

Printmedien:

- Abo Patent Eildienst, Darmstadt
- alle gängigen Fachzeitschriften z.B. PMZ
- alle relevanten Amtsblätter; GRUR; NJW
- Epidos News
- Europäisches Patentamt München
- Geschmacksmusterblatt/Markenblatt
- GRUR (nat., internat.), Mitt. Patanw., A
- GRUR, GRUR Int. Amtsblatt EPA, Bl.f.PMZ
- IHK München und Oberbayern
- Info-Brief unseres Patentanwalts
- Installateur
- Markenbuch
- Mehrere Fachbücher u.a 3x Cohausz
- Patentblatt (DE), Markenblatt (DE)
- PMZ, Mitteilungen deutscher Patentanwälte
- Trend, WirtschaftsBlatt,, Schaulande, etc.
- Unterlagen Deutsches Patentamt
- Weka, Gesetzestexte

Internetzeitschriften:

<http://www.copat.com>

<http://www.derwent.com>

<http://www.innopat.de>

Sonstiges:

- EC Patentinformationen und Weiterbildung
- Konzernale Observation
- Patentüberwachungsprofil auf CD
- Univentio
- Patentguide, Interaktive CD-ROM der Fa. InTraCoM GmbH, online-demo
<http://www.patentplatz.de>

Die hier aufgelisteten Publikationen wurden in der Umfrage genannt. Sie stellen eine nicht bewertete und ungeprüfte Liste dar. Die Redaktion nimmt keine Verantwortung für deren Inhalte.